



SITZUNGSVORLAGE		Finanzverwaltung		
Nr. 133 FV	vom 12.07.2021			
Sitzung des	GR			
am	21.07.2021			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Erlass der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen beim dritten Lock down im April/Mai 2021

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund der Schließung der Kindertageseinrichtungen in der letzten Aprilwoche und der ersten Maiwoche wurden die Elternbeiträge für den Monat Mai nur zu $\frac{3}{4}$ veranlagt. Der Erlass von $\frac{1}{4}$ in Höhe von zusammen 4.004,70 € für alle unsere Einrichtungen wird genehmigt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
 mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Aufgrund des dritten Corona-Lockdowns Ende April Anfang Mai 2021 mussten die Kindertageseinrichtungen vom 26.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021 geschlossen bleiben bzw. war nur Notbetreuung möglich. Aus diesem Grund wurden die Elternbeiträge für den Monat Mai in den Fällen, wo keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, zu $\frac{1}{4}$ erlassen. Es handelt sich insgesamt um einen Betrag von 4.004,70 € für unsere eigenen Einrichtungen.

Es gab dieses Mal keine Ausgleichs- bzw. Ersatzleistung vom Land, so dass der gesamte Betrag ersatzlos bei der Gemeinde hängen bleibt.

Durst-Nerz

Finanzierung:	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	